Was bedeutet der EWR-Vertrag für die Frauen?

Autor(en): **Schelbert, Heidi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einladung

Was bedeutet der EWR-Vertrag für die Frauen?

Mittwoch, 18. November, 19.30 Uhr
Zentrum 'Karl der Grosse', Kirchgasse 14, 8001 Zürich

Einführungsreferat
Prof. Dr. Heidi Schelbert

Anschliessendes Podiumsgepräch mit
Verena Diener, Nationalrätin
Verena Grendelmeier, Nationalrätin
Dr. Lili Nabholz, Nationalrätin
Doris Schüepp, VPOD-Verbandssekretärin

Im Dezember steht uns eine schicksalshafte Abstimmung ins Haus. Unser Verein hat beschlossen, gemeinsam mit der Zürcher Frauenzentrale, der Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen (AUF) und der Aargauischen Frauenzentrale eine Orientierungsveranstaltung durchzuführen. Warum für einmal kein Alleingang der 'Aktiven Staatsbürgerinnen'? Ein Abend mit mehreren sachkundigen Referentinnen sprengt leider unseren finanziellen Rahmen, und es schien uns zudem reizvoll, die Ansichten von Frauen kennenzulernen, die in befreundeten Vereinigungen zusammengeschlossen sind. Die Frage, die zur Debatte steht, ist von solcher Tragweite, wird auf die eine oder andere Weise unser Leben in den nächsten Jahren derart grundlegend verändern, dass wir Ihnen die Möglichkeit geben möchten, sich an dieser Pro- und Kontra-Veranstaltung selbst ein Bild zu machen. Denn in einem Punkt waren wir uns im Vorstand einig: Es ist ausserordentlich anspruchsvoll, sich ein differenziertes Bild von der komplexen Materie zu machen, und es geht nicht an, sich mit holzschnittartigen Buh- oder Hurrah-Rufen zufrieden zu geben.

Argumente Pro...

– In Sachen Gleichstellung von Frau und Mann hinkt die Schweiz in mancher Hinsicht ihren europäischen Nachbarn hinterher. Trotz Gleichheitsartikel in unserer Bundesverfassung kennen wir weiterhin keine Mutterschaftsversicherung und kein allgemeines Diskriminierungsverbot.

– Die EG-Richtlinie betreffend gleiches Entgelt für Frauen und Männer enthält – anders als in der Schweiz – einen Kündigungsschutz für die auf Lohngleichheit klagende Frau.

– In der 'Staatsbürgerin' 2/92 haben wir die Frage der Sozialversicherungen im EG-Recht abgehandelt. Es sei nur daran erinnert, dass die ungleichen Krankenkassenprämien für Frauen und Männer auf 1993 dem EG-Recht angepasst werden sollen.

– Als zentrale Verbesserungen enthält der Entwurf ein allgemeines Diskriminie-

rungsverbot von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, einen verstärkten Kündigungsschutz, ein Verbandsklage- und Verbandsbeschwerderecht für Frauen- und Berufsorganisationen sowie die Umkehr der Beweislast zugunsten der klagenden oder der beschwerdeführenden Partei, d.h. nicht die benachteiligte Frau muss beweisen, dass sie benachteiligt wurde, sondern der Arbeitgeber muss zeigen, dass er die Klägerin *nicht* benachteiligte.

... und Kontra

Diesen befürwortenden Argumenten stehen ernstzunehmende Einwände der Beitrittsgegnerinnen gegenüber:

– Der EWR-Vertrag sei ein Papier, das junge, gesunde, mobile Männer und ihre Arbeitgeber begünstige.

– Die Schweizer Landwirtschaft wird in der jetzigen Form nicht überleben können, und das bedeutet auch den Verlust der Lebensgrundlage für viele Bäuerinnen.

– In Sachen Naturschutz müsste die Schweiz massiv zurückbuchstabieren.

– Die Schweiz wird von einer Verkehrslawine überrollt, die unsere Lebensqualität massiv in Mitleidenschaft ziehen wird.

– Der EWR-Vertrag ist auf grossräumige Wirtschaft ausgerichtet, und die ist grundsätzlich lebensfeindlich.

– Die Brüsseler Bürokraten haben keinen Sinn für Kleinräumiges und regulieren auch völlig Unnötiges (Form der Gurken, Apfelgrössen usw.)

Haben diese wenigen Denkanstösse Ihre Neugier geweckt? Vier Frauenorganisationen laden Sie herzlich ein, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild zu machen.

100 Jahre VAST – das provisorische Festprogramm steht fest:

Freitag, 14. Mai 1993

Um 17 Uhr: Besammlung auf dem Lindenhof. Begrüssung, Rückblick und Ausblick.

Ab 18 Uhr: Festakt im Stadthaus mit Dank an unsere Vorkämpferinnen. Musikalische Umrahmung: Liederweib Dorothea Walther (Kurzfassung des Programms FRAUEN-ART).

Ab 20 Uhr: Festliches Nachtessen im Hotel Carlton Elite (Fr. 40.–).

Samstag, 15. Mai 1993

14 Uhr: Mühle Tiefenbrunnen: Die beiden Theaterfrauen Amaradonna spielen für uns ihren Rückblick auf rund 90 Jahre Frauenleben und Frauengeschichte.

Patenschaft/Postkarten

Keine Pionierfrau soll aus finanziellen Gründen nicht mit dabei sein können. Unterstützen Sie unser Fest mit einer Patenschaft und/oder dem Kauf unserer Postkarten (Lina Lienhart/Emma Boos-Jegher) bei der Redaktion 'Staatsbürgerin'.

Auskunft und Anmeldung für das Fest und die Patenschaft

Alice Aeberhard, Hardpüntstrasse 9, 8302 Kloten, Tel. 01 / 813 36 41